



**Eckpunkte der Auslobung der  
Unternehmerreise: „XR.NRW @ VR Days Europe 2021“**

**Präambel**

Die Mediencluster NRW GmbH (Mediencluster NRW) bietet mit dem Projekt „Mediennetzwerk.NRW“ die zentrale Service- und Informationsplattform für die digitale Medienszene in Nordrhein-Westfalen. Unter anderem macht das Mediennetzwerk.NRW den digitalen Medienstandort NRW und seine Unternehmen bei Messen und Märkten im In- und Ausland sichtbar und unterstützt sie bei der Teilnahme an Konferenzen und Seminaren.

Das Mediennetzwerk.NRW bietet in Kooperation mit dem EDFVR e.V. mit der Unternehmerreise nordrhein-westfälischen Unternehmen aus der XR-Branche die Möglichkeit, sich auf VR Days Europe 2021 zu informieren, sich dort zu präsentieren sowie ihre Internationalität und Sichtbarkeit zu erweitern. Ziel ist die Unterstützung bei der wirtschaftlichen Entwicklung.

**Durchführung der Auslobung der Unternehmerreise: „XR.NRW @ VR Days Europe 2021“.**

Die Durchführung der Unternehmerreise: „XR.NRW @ VR Days Europe 2021“ besteht aus drei Phasen.

In der ersten Phase wird vom Mediennetzwerk.NRW in Kooperation mit dem EDFVR e.V. ein Call-for-Participation für die Teilnahme an der Unternehmerreise über die verfügbaren Kommunikationskanäle veröffentlicht. Auf den Call-for-Participation können sich Unternehmen oder Solo-Selbständige aus der XR-Branche mit Sitz, Wohnsitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bewerben.

Die Bewerbung erfolgt per Mail an [VRdays@edfvr.org](mailto:VRdays@edfvr.org). Dabei muss der/die Bewerbende darlegen, warum er für die besondere Unterstützung durch die Unternehmerreise geeignet ist und ihn die Unternehmerreise in ihrer/seiner geschäftlichen Entwicklung befördert.

In einer zweiten Phase werden die eingegangenen Bewerbungen daraufhin überprüft, ob sie den nachstehenden Mindestanforderungen entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen den Mindestanforderungen entsprechen als Plätze zur Verfügung stehen, so entscheidet in einer dritten Phase das Los. Andernfalls erhalten alle eingegangenen Bewerbungen, die den Mindestanforderungen entsprechen, einen Platz auf der Unternehmerreise.

## **Mindestanforderungen an den Bewerber/die Bewerbung**

Der Bewerber muss ein Unternehmen oder Solo-Selbständige:r (hauptberuflich) sein. Das Unternehmen sollte mindestens aus zwei natürlichen Personen bestehen und mindestens die Rechtsform einer UG oder GbR haben. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Anforderung abgewichen werden.

Das Unternehmen bzw. die Tätigkeit der/des Solo-Selbständigen muss der XR-Branche zuzuordnen sein und muss seinen Sitz oder eine Niederlassung bzw. den Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Das Unternehmen des Bewerbers oder die Tätigkeit der/des Solo-Selbständigen muss auf eine wirtschaftliche Tätigkeit, bei Solo-Selbständigen hauptberuflich ausgerichtet sein.

## **Durchführung der Unternehmerreise**

Die Gewinner werden umgehend über den Gewinn und den weiteren Ablaufprozess informiert.

Die Gewinner sind verpflichtet, an allen Maßnahmen im Rahmen der Unternehmerreise teilzunehmen. Hierzu gehören zum Beispiel, aber nicht abschließend, die Teilnahme an der Konferenz der VR Days Europe 2021 und die Teilnahme an einer abschließenden Evaluation.

Die Gewinner erklären sich mit der Bewerbung damit einverstanden, dass im Rahmen Unternehmerreise Bild, Ton- oder Bild-/Tonaufnahmen hergestellt (im Folgenden „Aufnahmen“ genannt) und/oder dieselben zeitgleich gesendet werden. Die Gewinner räumen bereits hiermit dem Mediennetzwerk.NRW unentgeltlich und unwiderruflich an den hergestellten Aufnahmen das Recht zur umfassenden, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung ein.

Sofern die Gewinner über die Unternehmerreise, einschließlich des Programms oder der Maßnahmen über die jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle kommunizieren, so sind die Hashtags **#MedienDigitalLandNRW** sowie **#edfvr** und die Accounts **@MedienNRW** sowie **@edfvr** zu verwenden.

Sofern für die Unternehmerreise eine Aufwandsentschädigung enthalten ist, wird diese dem jeweiligen Gewinner in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, maximal jedoch in Höhe des Landesreisekostengesetzes NRW gezahlt. Die Zahlung erfolgt nach ordentlicher Rechnungsstellung inklusive Rechnungsnummer und MwSt.-Ausweis sowie Kosten-Beleg. Die Zahlung erfolgt netto für Kosten in Deutschland und brutto für Kosten im Ausland.

Sollte ein Gewinner gegen eine oder mehrere der in diesem Eckpunktpapier enthaltenen Regelungen verstoßen, so kann er von weiteren Bewerbungen um die Unternehmerreise ausgeschlossen oder die Zahlung der Aufwandsentschädigung teilweise oder gänzlich gekürzt werden.

Sollte die Unternehmerreise – gleich aus welchen Gründen – nicht stattfinden, so hat der jeweilige Gewinner keinen Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes, Schadensersatz, Gewinnausfall oder sonstige Entschädigung.

## **Datenschutz**

Mit der Bewerbung wird der Datenverarbeitung gemäß der Datenschutzbestimmungen des Mediennetzwerk.NRW zugestimmt. <https://medien.nrw/datenschutzerklaerung/>